

**An**

Stadtverwaltung Büdingen
Standesamt
Eberhard-Bauner-Allee 16
63654 Büdingen

Absender

Anforderung einer Urkunde aus dem Sterberegister

Eine Urkunde aus dem Sterberegister kann nur von der eingetragenen Person (im Folgenden als Kind bezeichnet) verlangt werden sowie von seinem Ehegatten, seinen Vorfahren oder Abkömmlingen. Andere Personen haben nur dann ein Recht auf eine Urkunde, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können.

Die gewünschte Urkunde stellt das Standesamt aus, das den Tod beurkundet hat. Ist Ihnen dieses nicht bekannt, wenden Sie sich an den für Ihre Stadt oder Gemeinde zuständigen Standesbeamten. Für die Ausstellung einer Urkunde verlangt der Standesbeamte eine Gebühr von 11,- EUR. Benötigen Sie mehr als ein Exemplar derselben Urkunde, kostet jede weitere Urkunde 5,-- €. Von der Gebühr befreit sind Urkunden, die für die gesetzliche Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung oder zur Beantragung von Sozialhilfe oder von Ausbildungszulagen benötigt werden.

Ich bitte um die Ausstellung einer(s)

Sterbeurkunde mehrsprachigen Sterbeurkunde

Die Urkunde soll an folgende Adresse gesendet werden:

sowie um weitere Exemplare derselben Urkunde.

Verwendungszweck:

Familienname zur Zeit der Geburt

Familienname nach Namensänderung

Vornamen

Geburtstag und -ort

Die Urkunde soll dem o.g. Empfänger gesendet werden

Die Urkunde soll an folgende Adresse gesendet werden:

Die Gebühr entrichte ich durch Barzahlung

Unterschrift